

FREIE WÄHLER fordern Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern

Das Thema „Straßenausbaubeiträge“ spitzt sich bayernweit immer stärker zu: Viele Bürger fürchten, selbst von der Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen betroffen sein zu können.

Rechtsgrundlage:

- Im Bayerischen Kommunalabgabengesetz Art. 5 ist geregelt, dass die Gemeinden und Landkreise von den anliegenden Grundstückseigentümern einen Kostenbeitrag verlangen sollen, um die bestehenden Straßen in Stand zu halten und entsprechend zu erneuern.
- Straßenausbaubeiträge werden von denjenigen gefordert, die unmittelbar mit ihrem Grundstück an eine öffentliche Straße der Gemeinde angrenzen, die zu erneuern ist. Die Gemeinden sind grundsätzlich dazu verpflichtet, **Straßenausbaubeiträge bei anfallenden Instandhaltungskosten vom angrenzenden Grundstückseigentümer zu fordern** und in diesem Zusammenhang eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.
- Zu den anfallenden Kosten werden die Grundstückseigentümer bei Anliegerstraßen bis zu einem **Anteil von 75 Prozent der entstehenden Kosten** herangezogen.

Folgen:

- **Gemeinden haben keinen Handlungsspielraum, ob sie die Instandsetzungskosten der gemeindlichen Straßen auf die Anwohner umlegen.** Das haben mehrere gerichtliche Entscheidungen bestätigt.
- Finanzschwache Kommunen werden Stabilisierungshilfen gewährt. Allerdings ist das **Vorhandensein einer Straßenausbaubeitragssatzung die Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe.** Diese Kopplung führt zu einer weiteren Verschärfung kommunaler Strukturprobleme. Finanziell schwächer gestellte Kommunen geraten in eine Spirale aus Konflikten und sind erneut gegenüber finanzstärkeren Kommunen benachteiligt.
- Eigentümer können nicht die Kosten in Höhe von bisweilen fünfstelligen Beträgen erbringen. **Ältere Menschen trifft es noch härter, da sie kaum Kredite in diesen Höhen bewilligt bekommen.** Beträge zu stunden oder die Belastung auf mehrere Jahre zu verteilen, lindern das Problem. Oft verhindert dies jedoch nicht, dass Grundstückseigentümer mit einer solch hohen Belastung grundsätzlich überfordert sind.

- Durch Gerichtsverfahren entstehen hohe Kosten, denn **immer mehr Bürger klagen gegen die Straßenausbaubeiträge**. Das belastet die öffentlichen Kassen zusätzlich, ebenso wie die hohen Bürokratiekosten, da die Kommunen für die Berechnung und Abwicklung von Straßenausbaubeiträgen enorme Personalressourcen benötigen.
- **Politisch wird das Thema immer brisanter**, da viele Bürger den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zu Recht als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge betrachten – und die Straßenausbaubeiträge als „Enteignung“ erleben.
- Aktuell ist eine **Popularklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof** anhängig, was zum Anlass genommen werden sollte, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu überdenken.

Lösung:

- Die FREIEN WÄHLER werden in Kürze einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG)** vorlegen.
- Die in der Praxis auftauchenden **erheblichen Ungerechtigkeiten**, die durch die Heranziehung zu den Straßenausbaubeiträgen für die Bürger entstehen, müssen beendet werden.
- Lediglich etwa **60 Millionen Euro werden aktuell jährlich über Straßenausbaubeiträge von den Bürgern eingezogen**. Diese Summe zu kompensieren kann bei einem 60-Milliarden-Staatshaushalt, der jährlich ohnehin bereits rund 150 Millionen Euro für Stabilisierungshilfen vorsieht, kein Problem sein.
- Falls sich die Staatsregierung – und hier insbesondere Staatsminister Herrmann – weiterhin unnachgiebig zeigen, steht ein neues, von den FREIEN WÄHLERN initiiertes Volksbegehren im Raum, um die Interessen der Bürger durchzusetzen.

Weitere Informationen siehe Tabelle auf Seite 3

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER** Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel. 089 / 4126 - 2941, dirk.oberjasper@fw-landtag.de

Auswertung einer Umfrage bei allen Städten und Gemeinden betreffend die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Vorfeld der Expertenanhörung im Landtag am 15. Juli 2015¹

Anzahl Gemeinde n	Gemeinden mit einer Satzung am 01.03.2015		Summe der im Jahr 2013 und 2014 erhobenen Ausbaubeiträge in TSD Euro		Im Jahr 2014 von Gemeinden gewährte Billigkeitsmaßnahmen					
	Anzahl	in % bezogen auf die Gesamtzahl l im jeweiligen Bereich	2014	2013	Stundungen bei persön- licher Härte in TSD Euro	Stundungen bei sachlicher Härte einschl. Landwirtschaft TSD Euro	Raten- zahlungen in TSD Euro	Verrentungen in TSD Euro	(Teil-) Vollerlass in TSD Euro	
										1.673
Bayern gesamt	2056	72,6	62.278	65.456	1.673	1.132	2.560	62	334	
Oberbayern	500	69,8	11.727	10.640	360	289	520	0	13	
Niederbayern	258	39,1	1.411	3.348	5	27	27	0	8	
Oberpfalz	226	88,5	7.204	8.779	182	151	238	11	199	
Oberfranken	214	72,0	4.508	4.568	121	304	287	0	4	
Mittelfranken	210	72,9	7.719	8.609	195	106	161	28	74	
Unterfranken	308	97,1	18.137	15.431	544	179	908	23	35	
Schwaben	340	69,4	11.572	14.081	266	76	419	0	1	

¹ Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr